gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# HEMIE

# Art. 6550, SORBI-ULTRA

Version: 7 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 1

# ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

**Bezeichnung / Handelsname:** Art. 6550, SORBI-ULTRA **REACH Registrierungsnr.:** nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Flüssigkeitsabsorber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH

Moosfeldstraße 7 82275 Emmering

 Telefon:
 08141 / 51030

 Telefax:
 08141 / 510350

 E-Mail (allgemein):
 info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)

Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

# ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

### Ergänzende Gefahreninformationen

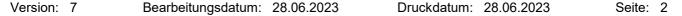
Verschüttetes Produkt verursacht mit Wasser oder Feuchtigkeit große Rutschgefahr!

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 6550, SORBI-ULTRA





# ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Absorptionsmittel (Natriumpolyacrylat, quervernetzt) und Duftstoffen.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

< 5 % Duftstoffe ((R)-(+)-4-Isopropenyl-1-methyl-1-cyclohexan, CITRAL)

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist

oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich

abwaschen.

Augustantaktu Cofort und für mindestans 15 Minutan bei

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem

Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen

herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

# ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO2 / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 6550, SORBI-ULTRA



Version: 7 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 3

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge. Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

# **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Gebinde nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst ist nicht explosionsfähig; feiner Staub kann jedoch mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Lagerklasse 11

Zusammenlagerungsverbote und –beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

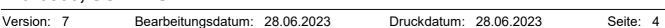
### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 30-01-03-02

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 6550, SORBI-ULTRA



ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung und Staubentwicklung.

Handschutz: entfällt

Augenschutz: Bei Staubbildung geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz: übliche Arbeitskleidung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

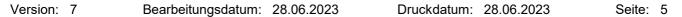
Aggregatzustand: Granulat Farbe: weiß Geruch: parfümiert nicht anwendbar pH-Wert (unverdünnt): Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): nicht anwendbar Siedepunkt / Siedebereich (°C): nicht anwendbar Flammpunkt (°C): nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar nicht anwendbar obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Dampfdruck (hPa): nicht anwendbar relative Dampfdichte: Dichte (20 °C): nicht bestimmt

Schüttdichte (g/l): ca. 590

Löslichkeit(en): unlöslich in Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 6550, SORBI-ULTRA



Verteilungskoeffizient (KOW): nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht bestimmt nicht bestimmt Viskosität, kinematisch (mm²/s): nicht anwendbar Partikeleigenschaften: nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besondere Reaktivität zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 200 °C vermeiden. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

LD50 Ratte oral (mg/kg): > 5000 LD50 Ratte dermal (mg/kg): > 2000

### Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch enthält keine Stoffe die mit Reiz-/Ätzwirkung auf die Haut eingestuft sind.

### Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch enthält keine Stoffe die mit Reiz-/Ätzwirkung auf die Augen eingestuft sind.

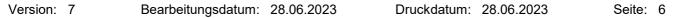
### Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 6550, SORBI-ULTRA





### CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft sind.

### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

### Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

EC 50 > 6000 mg/L (Tetrahymen pyriformis) (Erlanger Ciliatentest (Prof. Gräf))

EC 50 (24 h) > 6000 mg/L (Pseudomonas putida) (DEV L 8)

LC 50 (96 h) > 5500 mg/L (Leuciscus idus) (OECD 203)

LC 50 (96 h) > 4000 mg/L (Danio rerio) (OECD 203)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biolog. Abbaubarkeit ~ 0 % (OECD 302 B) (OECD 302)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 6550, SORBI-ULTRA



Version: 7 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 7

# **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### **Empfehlung**

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

15 02 03 (Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen)

### Verpackung

### **Ungereinigte Verpackung**

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### ADR / RID:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

### ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

entfällt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# Art. 6550, SORBI-ULTRA



Version: 7 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 8

### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **Nationale Vorschriften**

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend. Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

# **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 15

### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen. Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# HARE

# Art. 6550, SORBI-ULTRA

Version: 7 Bearbeitungsdatum: 28.06.2023 Druckdatum: 28.06.2023 Seite: 9

### Legende

ABEK Filterbezeichnung

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE mix Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische

AVV Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW Biologischer Grenzwert

Butyl Butylkautschuk

CAS(-Nr.) (Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CMR Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

CR Chloropren Kautschuk

EC50 mittlere effektive Konzentration

EG(-Nr.) (Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft

ErC50 mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt

FIFRA Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act

FKM Fluorkarbon-Kautschuk

GISCODE Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in

Bulk (IBC-Code)

ICAO-TI Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG International Maritime Dangerous Goods

LC50 Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben

LD50 Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NBR Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC No Observed Effect Concentration

NOEL No Observed Effect Level

NR Naturkautschuk

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

PET Polyethylenterephthalat PTFE Polytetrafluorethylen PVC Polyvinylchlorid

REACH Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

(deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

**US-EPA United States Environmental Protection Agency** 

VOC Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend

WGK Wassergefährdungsklasse

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.